

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltsbl.) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 105.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. September

1891.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Entnahme von Wasser aus den zur Rehmer-Wasserleitung gehörigen in der Rehme und in der unteren Stadt aufgestellten Überflurhydrantdruckständern zu andern als zu hauswirtschaftlichen, insbesondere also zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken, verboten ist, und das Zu widerhandlungen hiergegen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen unachästlich bestraft werden.

Eibenstock, am 3. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Wsf.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche
1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholtene sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
7) entweder
a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b. dafelbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur

Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche
a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

19. September 1891

schriftlich oder mündlich in der Rathsregisteratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verfällt eine Geldstrafe von 15 M. bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 4. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Wsf.

Bekanntmachung.

An Stelle des Polizeidieners Gustav Gläser ist heute Herr Schulgeldeinnehmer Raubach als Vollstreckungsbeamter des Stadtrathes und

Herr Wachtmeister Hegemann

als dessen Gehilfe in Pflicht genommen worden, was hierdurch mit dem Be- merken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß beide Rathsvollzieher täglich von 8 bis 1/2 Uhr früh und von 5 bis 6 Uhr Abends zur Empfangnahme von Zahlungen an Rathsstelle anwesend sein werden.

Eibenstock, am 4. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Wsf.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat nach der „Nordb. Allg. Blg.“ eine Einladung des Herzogs von Coburg nach Tirol für den November ange nommen. Die diesjährigen Manöver besucht der Herzog nicht, weil ihm das Besteigen eines Pferdes schwer werde. Aus dieser Mittheilung ist zu folgern, daß die Gerüchte über eine Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem Herzog entweder übertrieben oder grundlos sind.

— Die Feier des Sedantages hat auch in diesem Jahre in der üblichen Weise stattgefunden; in dessen durch die meisten Festartikel und Festreden ging ein besonders ernster Ton, der auf die Wollen hinweist, welche sich wiederum am politischen Horizont zusammenzuziehen drohen. Mögen sie sich zum Heile der Völker recht bald wieder versöhnen.

— Görlitz, 1. September. In vorlester Nacht, nach Ankunft des um 12 Uhr 17 Min. von Berlin eintreffenden Zuges, waren die Beamten des Bahnhofs-Postamtes mit dem Entladen des Postwagens der für Görlitz bestimmten Postsendungen beschäftigt und hatten erst wenige Pakete in einem der bekannten großen gelben Postkarren zum Weitertransport geworfen, als mit einem Male eine mächtige Feuergarbe im ganzen Umfange des Karrens emporschlug, während dessen Inhalt über und über brannte. Beamte und einige in der Nähe befindliche Passagiere, welche eben den Zug verlassen hatten, wurden durch den Luftdruck umgeworfen. Es handelte sich ohne Zweifel um unerlaubten Transport von Explosionsstoffen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— Frankreich. Die französischen Reiterregimenter haben in jeder Schwadron eine Anzahl im Feldpionierdienst ausgebildeter Mannschaften, welche durch zwei Bisse aus rotem Tuch auf den Ärmeln des Waffenrodes oder des Dolmans kenntlich gemacht sind. Sie führen keine Karabiner, dagegen Handwaffe. Mit dem Pionierzug der 21. reitenden Jäger hat ein zur Dienstleistung kommandirter Genieoffizier in Limoges eine 66 Meter lange Brücke über die Vienne in drei Stunden hergestellt, über welche das ganze Regiment dann ohne irgend einen Zwischenfall den Strom überschritt. Man verwandte

zum Brückenbau das Material, das sich zufällig an Ort und Stelle fand, alte Telegraphenstangen, Fässer, Bretter u. c. Einige Tage vorher war in vier Stunden eine 66 Meter lange Brücke für Fußgänger gebaut worden.

— Russland. Gegen die in Russland ansässigen Reichsdeutschen bringt der amtliche „Warszawski Dniestr“ einen wuthschaubenden Artikel, in welchem ihnen vorgeworfen wird, daß sie in Folge ihrer Sympathien für ihr deutsches Vaterland kein Pflichtbewußtsein gegenüber ihrer neuen Heimat hätten, selbst wenn sie bereits der russischen Staatsbürgerschaft theilhaftig geworden seien. Daß gegen die Deutschen mit russischer Etiquette das größte Misstrauen gereift sei, geht beispielweise schon daraus hervor, daß dieselben der deutschen Kriegsverwaltung in der Organisirung geheimer Taubenpoststationen auf russischem Gebiete (?) behilflich zu sein pflegen. So habe man jüngst in der Ortschaft Radniew (Rieszauber Bezirk) eine Taube mit der Marke Nr. 200, Thorner Fortifikation“ aufgefangen und die früheren preußischen Unterthanen Johann Janowski und Oskar Anoiza, sowie den Aufseher der preußischen Zollstation Bezyme dabei betreten, wie sie sich heimlicherweise mit dieser Taube zu schaffen machten (?).

— Das Warschauer Amtsblatt „Dniestr“ meldet, daß während der deutschen Militär-Manöver an der russischen Grenze zwei Grenzverlegungen durch deutsche Kavallerie-Borposten zu verzeichnen sind. Rämentlich am 18. August soll ein deutscher Kavallerie-Borposten die Grenze bei Smolang überschritten und sich fünf Kilometer weit ins Land begeben haben. Der Unteroffizier, welcher den Borposten angeführt hat, richtete an die Bauern zahlreiche Fragen und notierte sich die Antworten. Bei der Rückkehr wurde der Borposten von der Grenzwache bemerkt, doch gelang es den Leuten in vollem Galopp zu entkommen. Nicht sowohl die an und für sich nicht ungewöhnliche Begebenheit, wie deren Verlautbarung durch das russische Amtsblatt, erregt in Warschau Aufsehen.

— Für Anfertigung der neuen russischen Gewehre sind dem russischen Kriegsministerium aus den verschiedensten europäischen Staaten Anträge von Gewehrfabriken zugegangen, so auch von einer Berliner Gewehrfabrik, welche gegebenen Falles eine

Zweiganstalt in Russland errichten wollte. Das russische Kriegsministerium lehnte jedoch alle Anträge ab, unter dem Hinweis, daß überhaupt nur die Anfertigung eines geringen Bruchteils der neuen Gewehre „außerhalb der russischen Grenzen“, und zwar in Frankreich, stattfinde.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 4. Septbr. Der am Mittwoch Abend im Saale des Feldschlößchen abgehaltene Commers zur Feier des Tages von Sedan, war von hiesigen und auswärtigen Theilnehmern zahlreich besucht und verlief in echt patriotischer Weise. Die Festrede hatte Herr Diac. Fischer übernommen und lassen wir dieselbe, welche mit dem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser schloß, ihres bedeutungsvollen Inhalts wegen unten folgen. Das Hoch auf Se. Majestät König Albert, unsern allgeliebten Landesvater und glorreichen Heerführer aus den Tagen deutscher Erhebung, brachte der Vorsitzende des Militär-Vereins Dr. Kfm. Herm. Wagner aus. Dr. Bürgermeister Dr. Rörner ließ die tapfere deutsche Armee, Dr. Oberstorchmeister Schumann den Altreichsanzler Fürsten Bismarck und Dr. Alban Meichsner den Feldmarschall Prinz Georg leben. Dr. Oberförster Heger aus Hundshübel toastete auf den Geist der Einheit u. Stärke, welcher durch Bismarcks kraftvolle Führung der Geschichte des Reiches seinen Ausdruck in der heutigen Größe und Blüthe unseres Vaterlandes gefunden hat. Die bereits erwähnte Festrede des Hrn. Diaconus Fischer lautet:

Hochgeehrte Anwesende! Wir sind heut hier versammelt, um in einer gemeinschaftlichen Feier des großen Tages von Sedan zu gedenken, an dem vor nunmehr 21 Jahren nach vorhergegangenen heilen Ringen u. Kämpfen die Hauptmacht des französischen Heeres mit ihrem Kaiser an der Spitze vor den deutschen Siegern die Waffen streckte, des Tages, der dem deutschen Heere, deutscher Kriegskunst und deutscher Tapferkeit Kränze unverweltlichen Ruhmes gebracht hat. 21 Jahre sind seit jenem großen Tage vergangen, viele seiner Helden sind schlafen gegangen und mit jedem Jahr wird die Zahl ihrer kleiner, die den glorreichen Sieg von Sedan uns errungen haben. So oft aber der 2. September herannahet, da rüsten sich deutsche vaterlandsliebende und königstreue Männer, die Erinnerung an das große Ereigniß feierlich zu begehen. Meine Herren, man hat schon wiederholt davor gewarnt, den Tag von Sedan alljährlich und in so ausgedehntem Maße zu feiern, wie es geschieht, weil wir uns dadurch leicht in den Schlag gefährlicher Sicherheit wiegen und blind gegen die Aufgaben unserer Zeit werden könnten. Eine solche Mahnung ist nicht